

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister  
Christian Ude

Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

München, den 15.04.09

Antrag: Mietobergrenzen bei ALG II/Grundsicherung zukunftsfest gestalten!

Der Stadtrat möge beschließen:

**Mieterhöhungen, die auf Modernisierung zur energetischen Sanierung beruhen, führen zu keiner Überschreitung der Mietobergrenzen beim SGB II und XII. Bei Neuansmietungen wird die Berechnung der Mietobergrenze so durchgeführt, dass für energetisch bereits sanierte oder entsprechend gebaute Wohnungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen wird, so dass die Anmietung einer energetisch modernen Wohnung möglich bleibt.**

Begründung:

Die anstehende energetische Sanierung in großen Teilen des Münchner Wohnungsbestands wird auch viele BezieherInnen von ALG II oder Grundsicherung treffen. Nach der gegenwärtigen Regelung würde die resultierende Mieterhöhung aber dazu führen, dass die Meisten in Folge aufgefordert würden, eine günstigere Wohnung zu suchen.

Dies ist nicht nur vor dem Hintergrund des Münchner Wohnungsmarktes problematisch. Es ist auch widersinnig, da die Einsparungen im Bereich der Heizkosten zu Gunsten des städtischen Haushalts erfolgen, da Heizkosten als Bestandteil der Kosten der Unterkunft aus der kommunalen Kasse erbracht werden müssen. Eine energetisch sanierte Wohnung ist für die Stadt also langfristig vorteilhaft. Eine Verdrängung armer MieterInnen durch energetische Sanierung würde zudem das Ziel, soziale Mischungen zu erhalten, unerreichbar werden lassen. Ohne eine entsprechende Anpassung der Mietobergrenzen lässt sich dieses absurde Ergebnis aber nicht vermeiden.

Initiatorin:

Dagmar Henn  
Stadträtin DIE LINKE.